

# Jahresbericht 2020



**AVE  
WBV** |||  
**RETABAT**



<b>1 Bilanz</b>	
Vergleich laufendes Jahr (2020) und Vorjahr (2019)	4
<b>2 Geldfluss</b>	
Fondstätigkeit und Fondsquellen	5
<b>3 Betriebsrechnung</b>	
Vergleich laufendes Jahr (2020) und Vorjahr (2019)	6
<b>4 Anhang zur Jahresrechnung</b>	
1 Grundlagen und Organisation	7-11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	12-14
3 Art der Umsetzung des Zwecks	15
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	16
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung und Deckungsgrad	17-18
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	19-23
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	24-25
8 Beziehung zur Aufsichtsbehörde AS-SO	26
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28



	31.12.2019			31.12.2020		
Anmerkung	CHF	%	CHF	%		
<b>Aktiven</b>	<b>37'888'472</b>	<b>100.0</b>	<b>49'158'238</b>	<b>100.0</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>4'629'843</b>	<b>12.5</b>	<b>5'983'978</b>	<b>12.2</b>		
Postfinance	1'238'305	3.4	2'565'595	5.2		
Walliser Kantonalbank	7.1 3'391'538	9.2	3'418'383	7.0		
<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>5'738'480</b>	<b>12.9</b>	<b>11'381'992</b>	<b>23.2</b>		
Debitoren Mitglieder	7.1 5'537'406	12.3	11'144'568	22.7		
Debitoren externe Mitglieder	83'408	0.2	150'992	0.3		
Rückforderungen Verrechnungssteuer	93'640	0.3	86'432	0.2		
c/c WBV	24'025	0.1	0	0.0		
<b>Wertschriften und Anlagen</b>	<b>6.1 27'508'805</b>	<b>74.5</b>	<b>31'792'268</b>	<b>64.7</b>		
Obligationen in CHF	9'029'211	24.5	9'509'137	19.3		
Obligationen Ausland in Fremdwährung	6'883'661	18.7	7'430'439	15.1		
Aktien Schweiz CHF	3'741'693	10.1	4'669'076	9.5		
Aktien Ausland in Fremdwährung	3'775'397	10.2	4'708'304	9.6		
Immobilienanlagefonds	4'078'843	11.1	5'475'312	11.1		
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11'345</b>	<b>0.0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1 11'345	0.0	0	0.0		
<b>Passiven</b>	<b>37'888'472</b>	<b>100.0</b>	<b>49'158'238</b>	<b>100.0</b>		
<b>Fremdkapital</b>	<b>983'891</b>	<b>2.6</b>	<b>727'718</b>	<b>1.5</b>		
c/c WBV	7.1 0	0.0	31'232	0.1		
Gläubiger Mitglieder	983'891	2.6	696'486	1.4		
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>172'460</b>	<b>0.5</b>	<b>230'598</b>	<b>0.5</b>		
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1. 172'460	0.5	230'598	0.5		
<b>Vorsorgekapital</b>	<b>88'817'837</b>	<b>240.7</b>	<b>90'892'545</b>	<b>184.9</b>		
Vorsorgekapital der Rentner	4.3 88'817'837	240.7	90'892'545	184.9		
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>6.7 0</b>	<b>0.0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>		
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>5.8 -52'085'715</b>	<b>-137.5</b>	<b>-42'692'623</b>	<b>-86.8</b>		

## Geldfluss (Fondstätigkeit und Fondsquellen)

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Netto-Ergebnis Geldfluss	1'561'112	9'393'092
Abschreibungen	0	0
Veröffentlichter Chasflow	1'561'112	9'393'092
Vollständig abgeschriebene Investitionen	0	0
Realer Cashflow	1'561'112	9'393'092
Erhöhung Forderungen	722'160	-5'674'744
Erhöhung zurückzufordernde Verrechnungssteuer	7'924	7'208
Veränderung Wertschriften und Anlagen	-6'370'100	-4'283'463
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-8'053	11'344
Veränderung c/c WBV	-129'457	55'257
Rückgang der Gläubiger Mitglieder	-983'891	-287'404
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	82'513	58'138
Erhöhung Vorsorgekapital	6'086'892	2'074'708
<b>Veränderung Geldfluss BV</b>	<b>969'100</b>	<b>1'354'136</b>
Investitionen und Desinvestitionen	0	0
Veränderung Geldfluss Investitionen	0	0
Veränderung Kredite	0	0
Veränderung Geldfluss Finanzierung	0	0
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>969'100</b>	<b>1'354'136</b>
<b>Nachweis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Saldo Postfinance	1'238'305	2'565'595
Saldo Walliser Kantonalbank	3'391'538	3'418'383
<b>Saldo flüssige Mittel</b>	<b>4'629'843</b>	<b>5'983'978</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>969'100</b>	<b>1'354'136</b>



	Anmerkung	2019		2020	
		CHF	%	CHF	%
<b>Lohnsumme</b>		<b>490'702'554</b>	<b>-3.6</b>	<b>501'951'869</b>	<b>+2.3</b>
<b>Beiträge, ordentliche und übrige Einlagen</b>		<b>38'346'369</b>	<b>100.0</b>	<b>45'466'338</b>	<b>100.0</b>
<b>Ertrag der Beiträge</b>	2.6	<b>38'346'369</b>	<b>100.0</b>	<b>45'466'338</b>	<b>100.0</b>
Beiträge Arbeitgeber		28'479'825	74.3	32'520'261	71.5
Beiträge Arbeitnehmer		9'493'275	24.7	12'505'955	27.4
Beiträge externe Mitglieder		373'269	1.0	440'122	1.0
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-32'431'424</b>	<b>-84.6</b>	<b>-35'084'184</b>	<b>-77.2</b>
<b>Leistungen an Rentner</b>		<b>-28'963'157</b>	<b>-75.5</b>	<b>-31'565'017</b>	<b>-69.4</b>
Frühpensionsrente		-28'963'157	-75.5	-31'565'017	-69.4
<b>Leistungen an Dritte</b>		<b>-3'468'267</b>	<b>-9.0</b>	<b>-3'519'167</b>	<b>-7.7</b>
Gutschriften BVG an Vorsorgeeinrichtungen		-3'468'267	-9.0	-3'519'167	-7.7
<b>Versicherungsergebnis vor Rückstellungen</b>		<b>5'914'945</b>	<b>15.4</b>	<b>10'382'153</b>	<b>22.8</b>
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	7.2	-6'086'892	-15.9	-2'074'708	-4.6
<b>Versicherungsergebnis nach Rückstellungen</b>		<b>-171'947</b>	<b>-0.4</b>	<b>8'307'445</b>	<b>18.3</b>
<b>Ertrag der Beiträge von Dritten</b>		<b>322'739</b>	<b>0.8</b>	<b>426'327</b>	<b>0.9</b>
Beitrag des paritätischen Fonds des Wallis		200'000	0.5	200'000	0.4
Verzugszinsen Debitoren und verschiedene Erträge		122'739	0.3	226'327	0.5
<b>Netto-Ergebnis Anlagen</b>	6.10	<b>2'329'443</b>	<b>6.1</b>	<b>939'733</b>	<b>2.1</b>
Erträge Wertschriften und Anlagen		902'113	2.4	384'888	0.8
Kursbereinigung		1'636'343	4.3	780'482	1.7
Verwaltungskosten Vermögen		-209'013	-0.5	-225'638	-0.5
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.2	<b>-919'123</b>	<b>-2.4</b>	<b>-280'414</b>	<b>-0.6</b>
Verwaltungsaufwand WBV		-528'487	-1.4	-540'602	-1.2
Aufwand Stiftungsrat		-10'115	0.0	-12'174	0.0
Aufwand Experte für berufliche Vorsorge		-12'493	0.0	-60'204	-0.1
Inkassospesen		9'246	0.0	-14'614	0.0
Debitorenverluste		-291'541	-0.8	-28'399	-0.1
Veränderung Rückstellung Debitorenverluste		-36'640	-0.1	437'807	1.0
Mitgliederkontrollen	2.7	-19'563	-0.1	-37'671	-0.1
Revisionsstelle		-10'986	0.0	-11'093	0.0
Beitrag an die Aufsichtsbehörde (AS-SO)		-4'900	0.0	-3'950	0.0
Übriger Aufwand		-13'644	0.0	-9'513	0.0
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>1'561'112</b>	<b>4.1</b>	<b>9'393'092</b>	<b>20.7</b>

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

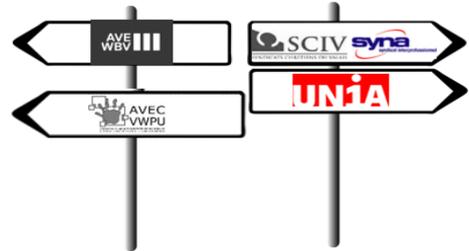
Die Frühpensionskasse des Bauhauptgewerbes und der Plattenlegerunternehmungen des Kantons Wallis ( RETABAT) ist eine Stiftung im Sinne der Artikel 80 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuchs und der Artikel 331 ff. des Obligationenrechts. Sie untersteht ihren Statuten und dem am 1. Juli 2000 in Kraft getretenen Reglement und ist unter dieser Firmenbezeichnung gemäss Veröffentlichung SHAB vom 29. Dezember 2000 im Handelsregister eingetragen. Die Institution RETABAT ist auf Beschluss folgender Sozialpartner der Branchen des Bauhauptgewerbes und des Plattenlegergewerbes des Kantons Wallis gegründet worden:

Walliser Baumeisterverband

Verband der Walliser Plattenlegerunternehmungen

Syndicats Chrétiens Interprofessionnels du Valais

Syndicat du Bâtiment et du Bois



Mit dem Ziel, Entlassungen und Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer zu verhindern, legen die Sozialpartner die Priorität für die Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und der Plattenlegerunternehmungen auf die Frühpension vor dem ordentlichen Rentenalter. Dazu versichert die RETABAT diejenigen Personen, welche bei den angeschlossenen Unternehmen tätig sind, gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Aufgabe ihrer Tätigkeit vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters, indem sie ihnen Leistungen in Form einer Rente gewährt.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse ist eine Institution, welche nicht an der Umsetzung des obligatorischen Versicherungssystems des BVG beteiligt ist. Sie ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen, bei welchen ihre Versicherten im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge angeschlossen sind.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Grundlagen	Referenzjahr
Stiftungsurkunde	2000
Statuten	2000
Verwaltungsvertrag mit dem WBV	2005
Gesamtarbeitsvertrag Frühpension	2019
Reglement über die versicherungsmathematischen Passiven	2015
Anlagereglement	2015
Vorsorgereglement	2019



## 1.4 Organisation - für das Geschäftsjahr 2020 zuständige Mitglieder

### Stiftungsrat

Tissières	Bernard	Präsident	2003 <sup>1</sup>	SCIV	Kollektivunterschrift zu zweit
Reynard	Gaëtan	Vizepräsident	2014 <sup>1</sup>	AVE	Kollektivunterschrift zu zweit
Eyer*	German	Mitglied	2007 <sup>1</sup>	UNIA	ohne Unterschriftsberechtigung
Frehner	Christian	Mitglied	2000 <sup>1</sup>	AVEC	ohne Unterschriftsberechtigung
Métraiiller	Alain	Mitglied	2010 <sup>1</sup>	AVE	ohne Unterschriftsberechtigung
Morard	Jeanny	Mitglied	2004 <sup>1</sup>	UNIA	ohne Unterschriftsberechtigung
Theler	Juri	Mitglied	2019 <sup>1</sup>	SYNA	ohne Unterschriftsberechtigung
Zengaffinen	Raoul	Mitglied	2012 <sup>1</sup>	AVE	ohne Unterschriftsberechtigung

<sup>1</sup> Beginn des Mandats

Der Stiftungsrat weist eine paritätische Struktur auf. Er besteht aus 8 Mitgliedern, von denen eine Hälfte die Arbeitgeberverbände und die andere Hälfte die Arbeitnehmerorganisationen vertritt. Sie werden für eine Dauer von vier Jahren gewählt und können wiedergewählt werden. Sie können jederzeit zurücktreten oder ihrem Mandat abberufen werden. Bei Erreichen des 65. Altersjahrs läuft ihr Mandat automatisch ab. Präsident und Vizepräsident sind 2017 für die Dauer von 4 Jahren gewählt worden.

\* Im Herbst 2020 wurde Herr German Eyer [UNIA] durch Herrn Martin Dremelj [UNIA] ersetzt.

## 1.5 Unterschriftsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Verwalter der Kasse verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweit.

## 1.6 Verwaltung und Administration

Blatter	Corinne	Buchhaltung	027/327.32.57	<a href="mailto:cblatter@ave-wbv.ch">cblatter@ave-wbv.ch</a>
Jacquemet	Marianne	Leistungen	027/327.32.43	<a href="mailto:mjacquemet@ave-wbv.ch">mjacquemet@ave-wbv.ch</a>
Jollien	Yvan	Verwaltung	027/327.32.16	<a href="mailto:yjollien@ave-wbv.ch">yjollien@ave-wbv.ch</a>
Zuber	Agnes	Leistungen	027/327.32.19	<a href="mailto:azuber@ave-wbv.ch">azuber@ave-wbv.ch</a>

## 1.7 Firmenbeziehung und Sitz

### Frühpensionskasse des Bauhauptgewerbes und der Plattenlegerunternehmen des Kantons Wallis

Rue de l'Avenir 11  
1950 Sitten

027 327 32 40

[info@ave-wbv.ch](mailto:info@ave-wbv.ch)

<http://www.ave-wbv.ch>

## 1.8 Experten, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche  
Vorsorge **Pittet & Associés SA**  
Herr Stéphane Riesen, Genf

Revisionsstelle **Fiduciaire FIDAG SA**  
Herr Christophe Pitteloud, Martinach

Aufsichts-  
behörde **Westschweizer BVG-und  
Stiftungsaufsichtsbehörde (AS-SO)**  
Frau Sonia Bornand, Lausanne



## 1.9 Beschlüsse des Stiftungsrates im Jahr 2020

Im vergangenen Jahr hat der Stiftungsrat vier Sitzungen abgehalten, die am 3. März, 15. Juni, 7. September und am 3. Dezember 2020 stattgefunden haben. Er hat in diesem Rahmen folgende Themen behandelt:

- ☐ Genehmigung und Entlastung der Konten für das Jahr 2019, Integritätsklärung,
- ☐ Einspruch GAV RETABAT 2019-2028, Stand der Ereignisse, Stellungnahme von Pittet Associés SA und AS-SO,
- ☐ voraussichtliche finanzielle Situation 2020,
- ☐ Änderungen des Reglements,
- ☐ versicherungsmathematisches Gutachten zur Bilanz zum 31.12.2019,
- ☐ Studie von Fällen einzelner Versicherten und angeschlossener Unternehmen,
- ☐ Abweisung des Einspruchs GAV RETABAT durch das Bundesgerichtsurteil vom 6. Oktober 2020 und deren Folgen,
- ☐ Korrespondenz an die Mitglieder, die Versicherten und die AS-SO.

## 1.10 GAV RETABAT 2019-2028 - Chronologie der Ereignisse - Jahre 2019 und 2020

Zur Erinnerung, im Oktober 2019 wurde der GAV RETABAT durch Entscheid des Staatsrates als Allgemeinverbindlich erklärt, mit Inkrafttreten ab dem 1. November 2019.

Am 18. November 2019 wurde beim Bundesgericht Einspruch gegen die Entscheidung des Staatsrats zur Wiedereinführung des GAV eingelegt. Dieser Einspruch wurde von Rechtsanwalt de Preux der Kanzlei Canonica, Valliticos, de Preux & Associés im Namen von sieben der Stiftung angeschlossenen Unternehmen eingereicht. Diese sieben Unternehmen repräsentieren 0.65% der gesamten Lohnsumme (CHF 3.3 Millionen von einer gesamten versicherten Lohnsumme von fast CHF 510 Millionen oder CHF 250.000 von insgesamt fast CHF 40 Millionen an Beiträgen). Die erhobenen Beschwerden sind:

- die Expertise von Prevanto SA ist unvollständig, da sie die Nachhaltigkeit der von den Sozialpartnern vorgesehenen Sanierungsmassnahmen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht analysiert. Sie reden darüber, aber ohne es zu quantifizieren;
- die Bedingung der Erforderlichkeit ist nicht erfüllt, das heisst es entstehen schwerwiegende Nachteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da die Situation der Kasse unsicher ist. Im Falle eines Konkurses würden sie ins Leere zahlen;
- die Bedingung des Verbots, gegen das Bundesrecht zu verstossen, und das Gebot der Rücksichtnahme auf das Allgemeininteresse wird nicht respektiert, das heisst der Wettbewerb zwischen Walliser Unternehmen und solchen ausserhalb des Kantons oder aus dem Ausland wird aufgrund der unterschiedlichen RETABAT und FAR-Beiträgen verstärkt;
- die dreifache Mehrheit wird nicht respektiert und vom Staatsrat nicht analysiert;
- die Organisation und die ordnungsgemässe Verwaltung der Kasse ist nicht gewährleistet und es wird in den Vordergrund gestellt, dass sich der Deckungsgrad zwischen 2017 und 2018 verschlechtert hat: es ist zu beachten, dass die Kasse CHF 8.5 Mio. an Rückstellungen gebildet hat, während die Ergebnisse auf den Finanzmärkten um CHF 2 Mio. niedriger waren als 2017 (was zu einem Verlust von 5 Punkten beim Deckungsgrad geführt hat);
- die Entscheidung des Staatsrats wurde unter Verletzung des Legalitätsprinzips getroffen [Allgemeinverbindlicherklärung wenn Mindestbeitrag von 9% angeordnet, bedingte Allgemeinverbindlicherklärung durch AVEG nicht vorgesehen].

Da diese Einsprüche keine aufschiebende Wirkung hatten, informierte die Kasse am 9. Dezember 2019 die angeschlossenen Unternehmen über die Erhöhung des Beitrages auf 9% ab dem 1. Januar 2020, über die Möglichkeit der Rückstellung der Rente um 12 bzw. 24 Monate [Rentenerhöhung um +8% bzw. +16%], die Senkung der Altersgutschrift auf 8% sowie die genehmigte Tätigkeit [Aufgabe der "strengen" Rente].

Am 16. Dezember 2019 wurde von Rechtsanwalt de Preux ein Eilantrag beim Bundesgericht gestellt, der die aufschiebende Wirkung der angekündigten Änderungen ab dem 1. Januar 2020 beantragt.

Am 18. Dezember hat das Gericht die vorläufige Aussetzung der Erhöhung des Beitragssatzes als superprovisorische Massnahme aufgrund des pendenten Einspruchs vom 18. November 2019 angeordnet. Dies wurde Herrn Serge Métrailler per E-Mail von Herrn Philippe Lugon-Moulin vom DAA am 24. Dezember 2019 mitgeteilt.

Am 15. Januar 2020 setzte sich der Stiftungsrat mit den Folgen der Aussetzung für die WBV Mitglieder [dem allgemeinverbindlicherklärten GAV unterstellt oder nicht] und für die anderen Versicherten der Kasse [nur jene die dem allgemeinverbindlicherklärten GAV unterstellt sind] auseinander. Im Rahmen diese Treffens beschlossen die Sozialpartner in der Annahme, dass die Aussetzung nur von kurzer Dauer sein würde, die Beitragserhöhung für alle Mitglieder aufzuschieben, unabhängig davon, ob sie WBV Mitglieder sind oder nicht, und die anderen Bestimmungen beizubehalten.

## 1.10 GAV RETABAT 2019-2028 - Chronologie der Ereignisse - Jahre 2019 und 2020 (Fortsetzung)

Dies wurde allen angeschlossenen Unternehmen am 21. Januar 2021, zusammen mit den Akontorechnungen für die Monate Januar bis April 2020 auf der Grundlage von 7.75% [und nicht 9%], mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass bei Aufhebung der aufschiebenden Wirkung der Beitrag voraussichtlich rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu 9% fällig wird. Es wurde in dem Schreiben präzisiert, dass der von den Arbeitnehmern zu zahlende Beitrag 2.5% und nicht 2% betragen wird.

Am 27. Januar 2020 hat das Bundesgericht eine neue Verfügung erlassen, die am 7. Februar 2020 per E-Mail von Herrn Nicolas Bolli, Leiter des DAA weitergeleitet wurde und die Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung bestätigt.

Am 3. April 2020 übermittelte Pittet Associés SA dem Verwalter seine Stellungnahme, nachdem die AS-SO am 25. Februar 2020 darum gebeten hatte. Dieses Schreiben wurde in Kopie an die AS-SO und den Staat Wallis gesandt.

Die Experten bekräftigen, dass nur die in der Änderung des GAV RETABAT enthaltenen Massnahmen es der Kasse ermöglichen werden, den Deckungsgrad wieder auf 100% zurückzubringen. Sie erläutern die Gründe für den Anstieg des Defizits zwischen 2017 und 2018 und erklären, dass das Ergebnis 2019 voraussichtlich in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. liegen wird, verglichen mit einem Verlust von CHF 9 Mio. im Jahr 2018, insbesondere dank der Erhöhung des Beitrags auf 7.75%. Andererseits glauben sie, dass das Jahr 2020 keine neue Verbesserung bringen wird, die die fehlenden Beiträge, die im GAV vorgesehen sind, aber aufgrund der Einsprüche nicht umgesetzt werden, ausgleichen könnte.

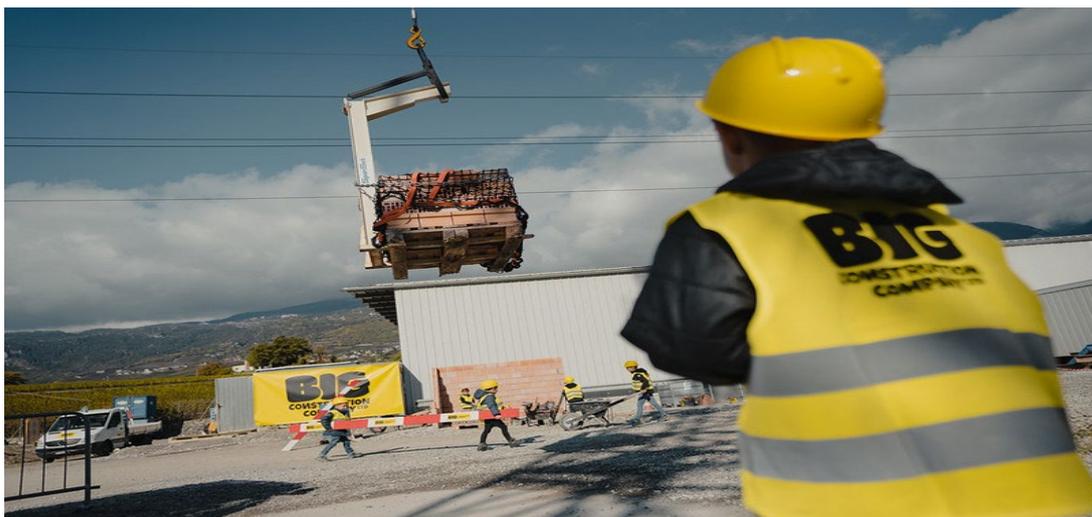
Sie bestehen auf die Tatsache, dass die Allgemeinverbindlicherklärung für die Sanierung der Kasse von entscheidender Bedeutung ist und das ein verzögertes Inkrafttreten die Verbesserung der finanziellen Situation erheblich verlangsamen würde. Sie bedauern, dass sie sich unter diesen aussergewöhnlichen Umständen nur weiterhin von jeglicher Verantwortung im Falle einer Verschlechterung freisprechen können.

Aufgrund dieser Stellungnahmen konnte die Kasse am 6. April 2020 der Anfrage der AS-SO antwort geben. Diese beinhaltete eine detaillierte Erklärung der Schritte im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung des GAV sowie einen Kommentar zum vorläufigen Jahresabschluss 2019.

Es wird ebenfalls auf die unangenehme Position hingewiesen in der sich der Stiftungsrat befindet, da die Möglichkeit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen völlig ausserhalb seiner Hände liegt, das die beschlossenen Anpassungen direkt von einem Erlass zur Allgemeinverbindlicherklärung des GAV durch den Staatsrat abhängig sind.

Am 7. Mai 2020 wird auf Antrag des Bundesgerichts und nach Rücksprache mit dem SECO ein Schreiben des DAA mit der Feststellung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 27. Februar 2020 an die Kasse gesandt.

Am 10. Oktober 2020 wies das Bundesgericht die sieben Einsprüche ab und bestätigte damit den Entscheid des Staatsrates sowie die von den Sozialpartnern in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat RETABAT getroffenen Massnahmen. Die Erhöhung des Beitrags auf 9 % ist rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten (siehe Abschnitt 9.9 Abgeschlossene Rechtsverfahren).



## 1.11 GAV RETABAT 2019-2028 - Chronologie der Ereignisse - Jahre 2020

Am 28. Februar 2020 entschied das Bundesgericht in dem Dossier gegen T.SA zugunsten der Kasse, mit dem Hauptargument, dass die Unterzeichnung des Anschlussvertrags Vorrang vor der Anwendung von Art. 20 AVG hat.

Jedoch beantrage die T.SA am 31. März 2020 die Gewährung der aufschiebenden Wirkung, da der entstandene Schaden irreparabel sein könnte, wenn die Kasse den geforderten Betrag von CHF 60'213. nicht zurückerstatten kann, und beantragte ausserdem, das Verfahren auszusetzen solange nicht über die Prozedur der Allgemeinverbindlicherklärung entschieden. Auf Bitten des Bundesgericht hat die Etude du Ritz am 3. Juni 2020 seine Feststellung geschrieben, in der sie darlegen, dass der Betrag von CHF 60'123 im Verhältnis zum Vermögen der Kasse von CHF 37 Mio. sehr gering ist. Die Etude du Ritz hat ebenfalls dargelegt, dass das laufende Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung des GAV 2019-2028 nichts mit dem Streitfall zwischen der Kasse und T.SA [Erhöhung des Beitrag in Zusammenhang mit dem GAV 2014-20123] zu tun hat.

## 1.12 Änderungen des Reglements

### Artikel 1 Zweck, Name, Gründung

2. Die Kasse kann die Personen versichern (nachfolgend: die Versicherten), die eine Tätigkeit im Dienste von Betrieben (nachfolgend: die Arbeitgeber) ausüben, die Mitglieder der Unterzeichnerverbände der GAV sind oder in den Geltungsbereich des Gesamtvertrages über die vorzeitige Pensionierung der Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe und im Plattenlegergewerbe des Kantons Wallis fallen, oder die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters, indem sie ihnen bestimmte Leistungen gemäss Bestimmungen des vorliegenden Reglements gewährleistet.

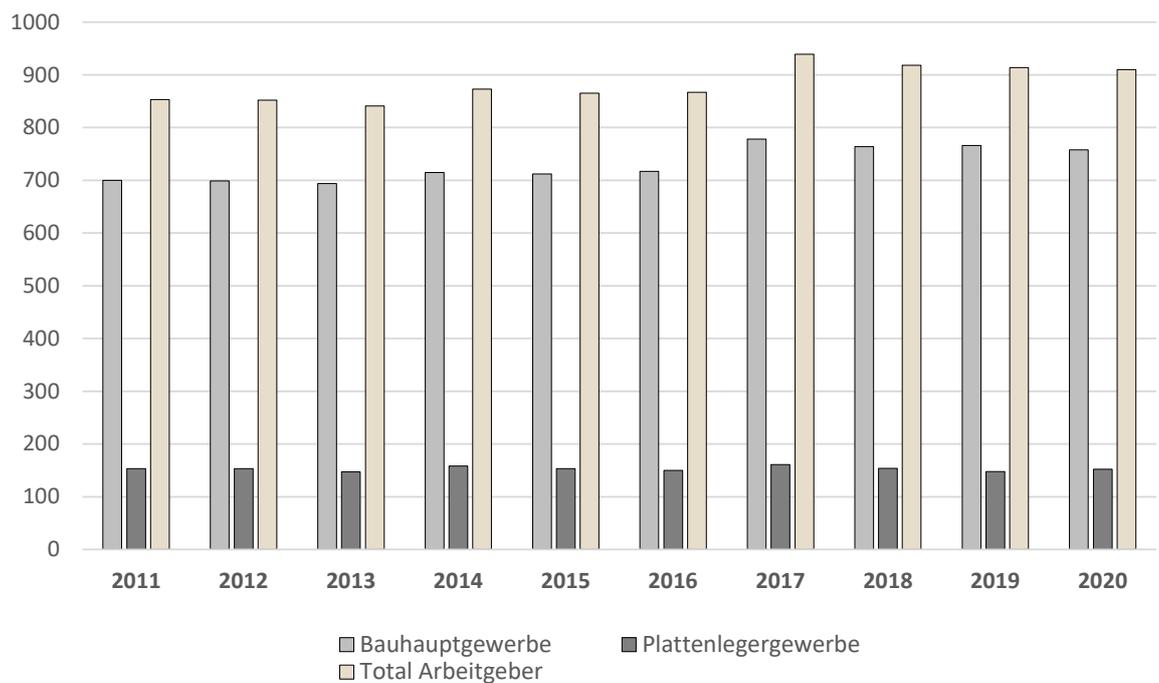
### Artikel 32 Aufgaben

1. Der Stiftungsrat ist mit der Verwaltung der Kasse und ihres Vermögens betraut. Er ist mit der Leitung der Kasse beauftragt.
2. Er vertritt die Kasse gegenüber Dritten. Er organisiert das kollektive Unterschriftenverfahren.
3. Er ergreift alle zur Durchsetzung des Kassenzwecks notwendigen Massnahmen.
4. Er arbeitet die Ausführungsreglemente zu den Statuten aus, die er für nützlich und notwendig hält.
5. Er achtet auf die strikte Einhaltung der von ihm herausgegebenen Reglemente. Zu diesem Zweck ist er befugt, bei den unterstellten Arbeitgebern, ihren Vorsorgeeinrichtungen und den Leistungsempfängern alle erforderlichen Überprüfungen vorzunehmen, um die Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und des Leistungsanspruchs zu gewährleisten. Er kann Dritte mit der Durchführung solcher Kontrollen beauftragen. .
6. Er nimmt zur Jahresrechnung Stellung.
7. Er bestimmt die Revisionsstelle und einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge.
8. Unter eigener Verantwortung kann er laufende Verwaltungsaufgaben einem oder mehreren Stiftungsratsmitgliedern oder Drittpersonen übertragen. Er kann diese Ämterdelegation jederzeit widerrufen.



### 2.1 Angeschlossene Arbeitgeber pro Sektor

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bauhauptgewerbe	700	699	694	715	712	717	778	764	766	758
Plattenlegergewerbe	153	153	147	158	153	150	161	154	148	152
<b>Total Arbeitgeber</b>	<b>853</b>	<b>852</b>	<b>841</b>	<b>873</b>	<b>865</b>	<b>867</b>	<b>939</b>	<b>918</b>	<b>914</b>	<b>910</b>



### 2.2 Aktive Mitglieder

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Männer, obligatorisch	9'286	9'723	9'781	9'713	9'385	8'980	8'987	9'089	8'769	8'980
Männer, fakultativ	367	336	383	352	364	394	319	345	340	282
<b>Totalbestand Männer</b>	<b>9'653</b>	<b>10'059</b>	<b>10'164</b>	<b>10'065</b>	<b>9'749</b>	<b>9'374</b>	<b>9'306</b>	<b>9'434</b>	<b>9'109</b>	<b>9'262</b>
Frauen, obligatorisch	2	5	4	3	24	33	35	28	29	32
Frauen, fakultativ	187	169	171	183	195	200	178	191	181	146
<b>Totalbestand Frauen</b>	<b>189</b>	<b>174</b>	<b>175</b>	<b>186</b>	<b>219</b>	<b>233</b>	<b>213</b>	<b>219</b>	<b>210</b>	<b>178</b>
<b>Total aktive Mitglieder</b>	<b>9'842</b>	<b>10'233</b>	<b>10'339</b>	<b>10'251</b>	<b>9'968</b>	<b>9'607</b>	<b>9'519</b>	<b>9'653</b>	<b>9'319</b>	<b>9'440</b>

### 2.3 Rentenbezüger

	2018 v1		2018v2		2019 v1		2019v2		2020 v1		2020v2	
<b>Potenziell</b>	205	100.0%	390	100.0%	204	100.0%	398	100.0%	197	100.0%	567	100.0%
Effectiv (60 Jahre)	93	45.4%	93	23.8%	92	45.1%	92	23.1%	87	44.2%	87	15.3%
Effectiv (61 Jahre)	47	22.9%	47	12.1%	60	29.4%	60	15.1%	68	34.5%	68	12.0%
Effectiv (62 Jahre)	21	10.2%	21	5.4%	22	10.8%	22	5.5%	25	12.7%	25	4.4%
Effectiv (63 Jahre)	9	4.4%	9	2.3%	11	5.4%	11	2.8%	1	0.5%	1	0.2%
Effectiv (64 Jahre)	6	2.9%	6	1.5%	1	0.5%	1	0.3%	6	3.0%	6	1.1%
<b>Total Frührentner</b>	<b>176</b>	<b>85.9%</b>	<b>176</b>	<b>45.1%</b>	<b>186</b>	<b>91.2%</b>	<b>186</b>	<b>46.7%</b>	<b>187</b>	<b>94.9%</b>	<b>187</b>	<b>33.0%</b>

Versicherte 2020	obl	fak	total
<b>Aktive Versicherte</b>	9'080	408	9'488
- davon Bauhauptgewerbe	8'699	375	9'074
- davon Plattenlegergewerbe	381	33	414
<b>Versicherte externe Mitglieder</b>	175	9	184
- davon Bauhauptgewerbe	174	9	183
- davon Plattenlegergewerbe	1	0	1
<b>Total der Versicherten</b>	<b>9'255</b>	<b>417</b>	<b>9'672</b>
- davon Bauhauptgewerbe	8'873	384	9'257
- davon Plattenlegergewerbe	382	33	415

Rentner 2020	obl	fak	total
5 Jahre vor AHV-Alter (M 1960 - W 1961)	102	0	102
4 Jahre vor AHV-Alter (M 1959 - W 1960)	159	0	159
3 Jahre vor AHV-Alter (M 1958 - W 1959)	170	15	185
2 Jahre vor AHV-Alter (M 1957 - W 1958)	145	12	157
1 Jahr vor AHV-Alter (M 1956 - W 1957)	149	14	163
<b>Total effektive Rentner 2020</b>	<b>725</b>	<b>41</b>	<b>766</b>
5 Jahre vor AHV-Alter (M 1960 - W 1961)	255	0	255
4 Jahre vor AHV-Alter (M 1959 - W 1960)	182	0	182
3 Jahre vor AHV-Alter (M 1958 - W 1959)	47	18	65
2 Jahre vor AHV-Alter (M 1957 - W 1958)	28	7	35
1 Jahr vor AHV-Alter (M 1956 - W 1957)	23	7	30
<b>Total potenzielle Rentner 2020</b>	<b>535</b>	<b>32</b>	<b>567</b>
5 Jahre vor AHV-Alter (M 1960 - W 1961)	87	0	87
4 Jahre vor AHV-Alter (M 1959 - W 1960)	68	0	68
3 Jahre vor AHV-Alter (M 1958 - W 1959)	13	12	25
2 Jahre vor AHV-Alter (M 1957 - W 1958)	0	1	1
1 Jahr vor AHV-Alter (M 1956 - W 1957)	3	3	6
<b>Total neue Rentner 2020</b>	<b>171</b>	<b>16</b>	<b>187</b>
5 Jahre vor AHV-Alter (M 1960 - W 1961)	34.1%	0.0%	34.1%
4 Jahre vor AHV-Alter (M 1959 - W 1960)	37.4%	0.0%	37.4%
3 Jahre vor AHV-Alter (M 1958 - W 1959)	27.7%	66.7%	38.5%
2 Jahre vor AHV-Alter (M 1957 - W 1958)	0.0%	14.3%	2.9%
1 Jahr vor AHV-Alter (M 1956 - W 1957)	13.0%	42.9%	20.0%
<b>Totalprozentsatz Rentenbezüger 2020</b>	<b>32.0%</b>	<b>50.0%</b>	<b>33.0%</b>

### 2.4 Lohnmasse (in Tausend CHF)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bauhauptgewerbe	520'885	515'453	497'852	480'640	487'168	468'287	479'322
Plattenlegergewerbe	21'420	21'348	21'980	22'968	22'017	22'416	22'630
<b>Total</b>	<b>542'305</b>	<b>536'801</b>	<b>519'831</b>	<b>503'609</b>	<b>509'185</b>	<b>490'703</b>	<b>501'952</b>
Entwicklung in %	+0.2%	-1.0%	-3.2%	-3.1%	+1.1%	-3.6%	+2.3%

### 2.5 Beitragssatz (in %)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Bauhauptgewerbe</b>	5.30	5.30	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	7.75	9.00
- davon Arbeitnehmeranteil	1.30	1.30	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	2.00	2.50
- davon Arbeitgeberanteil	4.00	4.00	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	5.75	6.50
<b>Plattenlegergewerbe</b>	5.30	5.30	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	7.75	9.00
- davon Arbeitnehmeranteil	1.30	1.30	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	2.00	2.50
- davon Arbeitgeberanteil	4.00	4.00	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	5.75	6.50

### 2.6 Details der einkassierten Beiträge

	2019		2020	
	Löhne CHF	Beiträge CHF	Löhne CHF	Beiträge CHF
<b>Gesamtertrag der Beiträge</b>	<b>490'702'554</b>	<b>38'346'369</b>	<b>501'951'869</b>	<b>45'466'337</b>
<b>Laufendes Jahr</b>	<b>490'328'990</b>	<b>37'950'686</b>	<b>501'204'355</b>	<b>44'978'447</b>
<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>467'852'694</b>	<b>36'211'410</b>	<b>479'062'151</b>	<b>42'988'176</b>
Arbeitgeberanteil	347'116'515	27'158'557	345'989'331	31'047'016
Arbeitnehmeranteil	120'736'179	9'052'852	133'072'820	11'941'160
<b>Plattenlegergewerbe</b>	<b>22'476'296</b>	<b>1'739'277</b>	<b>22'142'204</b>	<b>1'990'271</b>
Arbeitgeberanteil	16'675'961	1'304'458	15'991'591	1'437'418
Arbeitnehmeranteil	5'800'335	434'819	6'150'612	552'853
<b>Rückwirkende Jahre</b>	<b>373'564</b>	<b>22'414</b>	<b>747'513</b>	<b>47'769</b>
<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>433'994</b>	<b>26'039</b>	<b>259'422</b>	<b>16'751</b>
Arbeitgeberanteil	325'495	19'530	194'567	12'563
Arbeitnehmeranteil	108'499	6'510	64'857	4'188
<b>Plattenlegergewerbe</b>	<b>-60'430</b>	<b>-3'626</b>	<b>488'091</b>	<b>31'019</b>
Arbeitgeberanteil	-45'323	-2'719	366'068	23'264
Arbeitnehmeranteil	-15'107	-906	122'024	7'755
<b>Beiträge externe Mitglieder</b>	<b>n/a</b>	<b>373'269</b>	<b>n/a</b>	<b>440'122</b>
Bauhauptgewerbe obligatorisch	n/a	344'145	n/a	416'664
Bauhauptgewerbe fakultativ	n/a	27'276	n/a	23'457
Plattenlegergewerbe obligatorisch	n/a	1'848	n/a	-

### 2.7 Unternehmenskontrollen und treuhänderische Übernahme

Der neue Prozess zur Kontrolle der Unternehmen auf der Grundlage der einmaligen Abrechnung ist seit Herbst 2019 in Betrieb. Die beiden beauftragten Treuhänder sind FIDAG SA für das französischsprachige Wallis und Steiner und Pfaffen AG für das Oberwallis. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 91 Kontrollen durchgeführt, Kostenfaktor CHF 37'671. Diese Kontrollen haben zur Zahlung von CHF 747'513 Gehaltsrückzahlung und CHF 47'769 rückwirkende Beiträge geführt.

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans gemäss Reglement

<b>Beginn des Anspruchs</b>	Möglich frühestens 5 Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (3 Jahre für die freiwillig Versicherten).
<b>Vollrente</b>	Bei einer 20-jährigen Tätigkeit in einem dem GAV RETABAT unterstellten Unternehmen. Berechnung: 65% des durchschnittlichen Lohns der letzten 3 Jahre vor dem Bezug der Vorpensionierung, zuzüglich eines jährlichen Pauschalbetrags von CHF 4'000. Die monatliche Höchstrente pro Versicherten kann CHF 5'000 nicht übersteigen; zudem kann sie weder 80% des massgebenden Lohns noch CHF 60'000 pro Jahr übersteigen.
<b>Reduzierte Rente</b>	Wenn die berufliche Tätigkeit vor dem Tag des Leistungsanspruchs weniger als 20 Jahre in einem dem GAV Retabat unterstellten Unternehmen betragen hat. Berechnung: Reduktion der Rente um 5% pro fehlendes Jahr während der 10 ersten benötigten Tätigkeitsjahre und um 10% pro Jahr während der 10 letzten Tätigkeitsjahre (20 Jahre), zu den Anrechtsbedingungen, welche in einem dem GAV Retabat unterstellten Unternehmen festgelegt worden sind. Damit ein Jahr angerechnet wird, muss während mindestens 6 Monaten eine beitragspflichtige Tätigkeit ausgeübt werden. Die Reduktionen werden kumulativ und auch auf den jährlichen Pauschalbetrag von CHF 4'000 angewandt.
<b>Progressive Rente</b>	Der voll erwerbsfähige Versicherte, der seinen Beschäftigungsgrad in einem der Kasse angeschlossenen Betrieb reduzieren möchte, kann den Antrag auf Zahlung der Frühpensionsrente stellen, die dem reduzierten Beschäftigungsgrad entspricht. Berechnung: Sie wird durch die Reduktion des Betrags der Vollrente im Verhältnis zur Reduktion des Beschäftigungsgrads bestimmt.
<b>Halbe Rente</b>	Im ersten Jahr des Anrechts auf Leistungen (mit Ausnahme der freiwillig Versicherten) wird den Anspruchsberechtigten nur die Hälfte der Rente ausbezahlt. Der Betrag wird auf der Grundlage der Berechnung der Vollrente festgelegt. Das Einkommen kann durch eine Nebenerwerbstätigkeit ergänzt werden, deren Verdienst jedoch maximal die Hälfte des für die Berechnung der Rente massgebenden Lohns betragen darf.
<b>Rückstellung der Rente von 12 Monaten</b>	Anspruchsberechtigte im Sinne von Art. 20 Abs. 1a, die ihren Anspruch vier Jahre vor Erreichen des ordentlichen Alters für den Bezug von Altersleistungen nach dem AHVG geltend machen, haben Anspruch auf eine Rente, die sich nach Art. 21 des Reglements bestimmt, zuzüglich 8%.
<b>Rückstellung der Rente von 24 Monaten</b>	Anspruchsberechtigte im Sinne von Art. 20 Abs. 1a, die ihren Anspruch drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Alters für den Bezug von Altersleistungen nach dem AHVG geltend machen, haben Anspruch auf eine Rente, die sich nach Art. 21 des Reglements bestimmt, zuzüglich 16%.
<b>Ausschlussbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsunfähigkeit zu mindestens 70% im Sinn der IV</li> <li>• Arbeitslosigkeit ohne Aufrechterhalt der Versicherung</li> <li>• Nichtbezahlen der Beiträge</li> <li>• Austritt ohne Aufrechterhalt der Versicherung</li> </ul>
<b>BVG-Gutschriften</b>	in Höhe von 8 % des massgebenden Lohnes.

### 3.2 Weitere Informationen zur vorsorgetätigkeit

Ohne Gegenstand

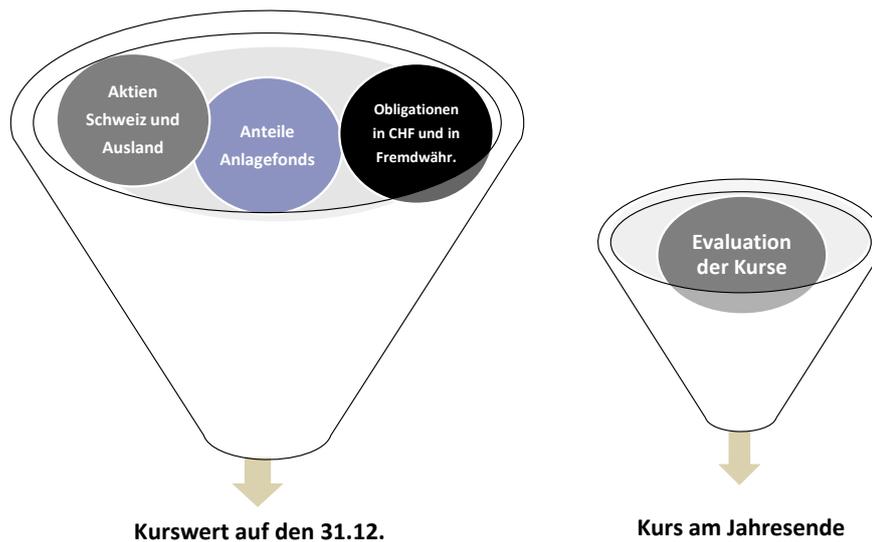
### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss Gaap FER 26

Die Buchhaltungsnorm Swiss Gaap FER 26 bezweckt die Vereinheitlichung der Buchhaltung und der Nomenklatur in den Vorsorgeeinrichtungen und demzufolge eine verbesserte Transparenz. Sie ist seit dem 1. Januar 2005 obligatorisch.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bewertungsmethode gilt der Grundsatz von "True and fair view", das heisst, die Jahresrechnung muss am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Retabat evaluiert ihre Wertschriften anhand des Marktwerts gemäss folgendem Schema:



2020 und 2019 verfügte die Stiftung über keine direkten Anlagen in Immobilienwerten.

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

#### Wertschwankungsreserve [WSR]

Die Wertschwankungsreserve (WSR) soll auf der Grundlage von wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte der Institution abdecken. Der angewandte optimale Reservesatz für jede Anlagekategorie befindet sich im Anhang E des Anlagereglements.

Das Geschäftsjahr 2020 hat mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 9'393'092 (CHF 1'561'112 in 2019) und einer Unterdeckung von CHF 42'692'623 (CHF 52'085'715 zum 31. Dezember 2019), kein Aufstocken der Wertschwankungsreserve ermöglicht [siehe Kapitel 6.7].

#### Berechnung und Anrechnung des Deckungskapitals der Versicherten

Bis und im Jahr 2013 wandte die Kasse das Ausgabenumlageverfahren an, bei dem die Beiträge während eines Jahres dazu dienten, die Leistungen desselben Jahrs abzudecken. In der Bilanz stand keine mathematische Reserve oder technische Rückstellung. Gleichzeitig mit der Einführung der Sanierungsmassnahmen hat der Stiftungsrat beschlossen, auf das System der Aufteilung des Deckungskapitals zu wechseln, bei dem das Vermögen der Kasse die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezüglern abdecken muss. Da die Kasse nicht verpflichtet ist, bei einer vorzeitigen Kündigung Austrittsleistungen zu entrichten, bildet sie jedoch keine Reserve für die aktiven Versicherten. Die Jahresrechnung 2014 hat in den Passiven erstmals eine vom anerkannten BVG-Experten berechnete mathematische Reserve für das Vorsorgekapital der Rentenbezüglern anstelle des Vermögens ausgewiesen. Im Jahr 2020 ist diese Rückstellung um CHF 2'074'708 (CHF 6'086'892 in 2019) erhöht worden, so dass die Summe des Vorsorgekapitals der Rentner am 31. Dezember 2020 CHF 90'892'545 beträgt (CHF 88'817'837 am 31. Dezember 2019).

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen - Art. 67 BVG

Obwohl die Stiftung Retabat nicht an der Umsetzung des obligatorischen BVG-Systems beteiligt ist und folglich nicht im Register der beruflichen Vorsorge verzeichnet ist, wendet sie für die Risikokontrolle einen ähnlichen Grundsatz an. Retabat übernimmt selbst die Risiken der Frühpension, welche sie abdeckt. Trotzdem hat der Stiftungsrat einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge bezeichnet, der auf Anfrage periodisch ermitteln soll, ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen in Bezug auf die Leistungen und auf die Finanzierung der Kasse mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthaben

Die RETABAT baut kein Vorsorgekapital zugunsten ihrer aktiven Versicherten auf. Sobald jedoch ein Versicherter eine Frühpension bezieht, übernimmt die Kasse die von der Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule zugewiesenen Altersgutschriften zu einem Satz von höchstens 8% (11.5% bis 2019).

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Ohne Gegenstand

### 5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2019

Obwohl die Situation per 31. Dezember 2019 mit einer Unterdeckung von 41.4% und einem Defizit von CHF 52.1 Mio. nicht zufriedenstellend ist, zeigt die Betrachtung der prognostizierten Entwicklung dass das erwartete Wachstum des Deckungsgrades, ab 2027, d.h. vor dem ersten möglichen Auslaufen des GAV RETABAT, zu einem Wert von über 100% führen wird.

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt dem Stiftungsrat:

- ⌚ den Beitrag ab dem 1.ten Januar 2020 auf 9% zu erhöhen,
- ⌚ die Entwicklung der Anzahl der Beitragszahler und Rentenempfänger zu überwachen, um Abweichungen von den Prognosen zu erkennen,
- ⌚ besonders auf die Entwicklung dieser Parameter und des Deckungsgrad zu achten, um die entsprechenden Massnahmen anzupassen.

### 5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die vom anerkannten BVG-Experten berücksichtigten Hypothesen zur Bestimmung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen sind im Reglement über die versicherungstechnischen Passiven enthalten.

### 5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Ohne Gegenstand

### 5.7 Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

Ohne Gegenstand

### 5.8 Bestimmung des verfügbaren Vermögens BVV2 auf den 31. Dezember

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Flüssige Mittel	4'629'843	5'983'978
Kurzfristige Forderungen	5'738'480	11'381'992
Wertschriften und Anlagen	27'508'805	31'792'268
Aktive Rechnungsabgrenzung	11'345	-
Fremdkapital	-983'891	-727'718
Passive Rechnungsabgrenzung	-172'460	-230'598
<b>Vermögen vor Bildung der Reserven</b>	<b>36'732'122</b>	<b>48'199'922</b>
Vorsorgekapital	-88'817'837	-90'892'545
<b>Wertschwankungsreserven</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Verfügbares Vermögen (+) / Unterdeckung (-) gemäss BVV2</b>	<b>-52'085'715</b>	<b>-42'692'623</b>

### 5.9 Bestimmung des Deckungsgrads der Verpflichtungen

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Kapazität der Kasse, ihre Vorsorgeverpflichtungen einzuhalten. Ein Wert über 100% bedeutet, dass das Vermögen grösser ist als die Verpflichtungen und die Kasse über eine genügende Deckung verfügt. Bei einem Wert unter 100% sind die Verpflichtungen hingegen nicht vollständig gedeckt.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	CHF	CHF	CHF	CHF
Vermögen vor Bildung der Reserven	30'128'766	29'084'118	36'732'122	48'199'922
Vorsorgekapital	-75'212'147	-82'730'945	-88'817'837	-90'892'545
Wertschwankungsreserven	0	0	0	0
Total der Verpflichtungen	-75'212'147	-82'730'945	-88'817'837	-90'892'545
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>40.10</b>	<b>35.20</b>	<b>41.36</b>	<b>53.03</b>

### 5.10 Ergebnisse der Massnahmen

Eine erste Erhöhung des Beitragssatzes von +0.7% (von 5.3% auf 6.0%), welche am 1. Januar 2014 eingeführt wurde, hatte einen positiven Effekt auf die Beitragseinnahmen: +CHF 3'796'000 Ende 2014, +CHF 3'789'000 Ende 2015, +CHF 3'639'000 am 31. Dezember 2016, +CHF 3'535'000 am 31. Dezember 2017, +CHF 3'564'000 Ende 2018 und +CHF 3'434'917 Ende 2019.

Die zweite Erhöhung wurde ab dem 1. Januar 2019 eingeführt (von 6.0% auf 7.75%) und hatte eine bedeutende Auswirkung auf die Beitragseinnahmen, den diese verbesserten sich um + CHF 8'587'295 Ende 2019, und dies trotz einer Verringerung der Lohnmasse um -3.6% (CHF -18'482'396).

Die dritte Erhöhung trat am 1. Januar 2020 in Kraft und hat die Beitragseinnahmen ebenfalls positiv beeinflusst mit einer Erhöhung von CHF 7'119'969 d.h. +18.5%, für eine um 2.3% ansteigende Lohnmasse.

Die am 1. März 2014 eingeführten Massnahmen im Zusammenhang mit der Kürzung der Leistungen haben einen positiven Effekt auf die Konten. Es ist jedoch schwieriger zu prognostizieren, da nicht genau bekannt ist, inwieweit sich die Absenkung der Altersrente im ersten Jahr auf das Verhalten der Versicherten bei der Wahl des Renteneintrittsalters ausgewirkt hat.

Das Ergebnis aus der Versicherungstätigkeit, nach Variation des Vorsorgekapitals, beträgt im Jahr 2020 CHF 8'307'445. Dieser Wert erreichte im Jahr 2019 CHF -171'947; die positive Veränderung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2020 zurückzuführen.

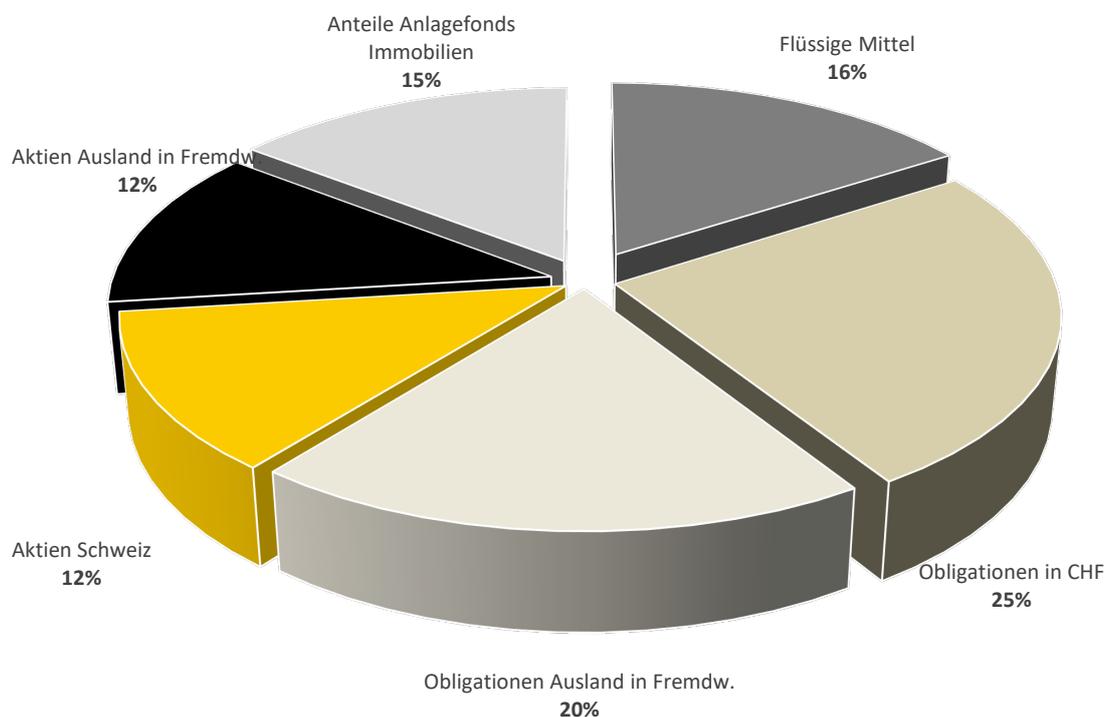


## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlagen der Stiftung erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die Verwaltung der Wertschriften obliegt direkt der Administration.

Im Hinblick auf den Kurswert [ohne flüssige Mittel], beläuft sich das Gesamtvermögen auf den 31. Dezember 2020 auf CHF 31'792'268 gegen CHF 27'508'805 Ende 2019, das heisst eine Erhöhung von CHF 4'283'463 .

Anlagekategorie	31.12.2020		Strategische Allokation		
	in CHF	in %	Mindestgrenze	Neutral	Höchstgrenze
Flüssige Mittel	5'983'978	15.8%	0.0%	20.0%	100.0%
Obligationen in CHF	9'509'137	25.2%	0.0%	24.0%	36.0%
Obligationen Ausland	7'430'439	19.7%	0.0%	20.0%	28.0%
<b>Total flüssige Mittel und Obligationen</b>	<b>22'923'554</b>	<b>60.7%</b>		<b>64.0%</b>	
Aktien Schweiz	4'669'076	12.4%	0.0%	10.0%	14.0%
Aktien Ausland	4'708'304	12.5%	0.0%	10.0%	14.0%
<b>Total Aktien</b>	<b>9'377'380</b>	<b>24.8%</b>		<b>20.0%</b>	
Immobilien Schweiz indirekt	5'475'312	14.5%	0.0%	16.0%	16.0%
<b>Total Immobilien</b>	<b>5'475'312</b>	<b>14.5%</b>		<b>16.0%</b>	
<b>Vermögensallokation</b>	<b>37'776'246</b>	<b>100.0%</b>		<b>100.0%</b>	
Forderungen gegenüber Dritte	86'432				
Anlagen beim Arbeitgeber	11'295'560				
<b>Total Anlagen</b>	<b>49'158'238</b>				
Andere verschiedene Aktiven	0				
<b>Total Aktiven</b>	<b>49'158'238</b>				



## 6.2 Anlagereglement

Keine Änderung im Vergleich zu 2019.

## 6.3 Loyalität in der Vermögensverwaltung

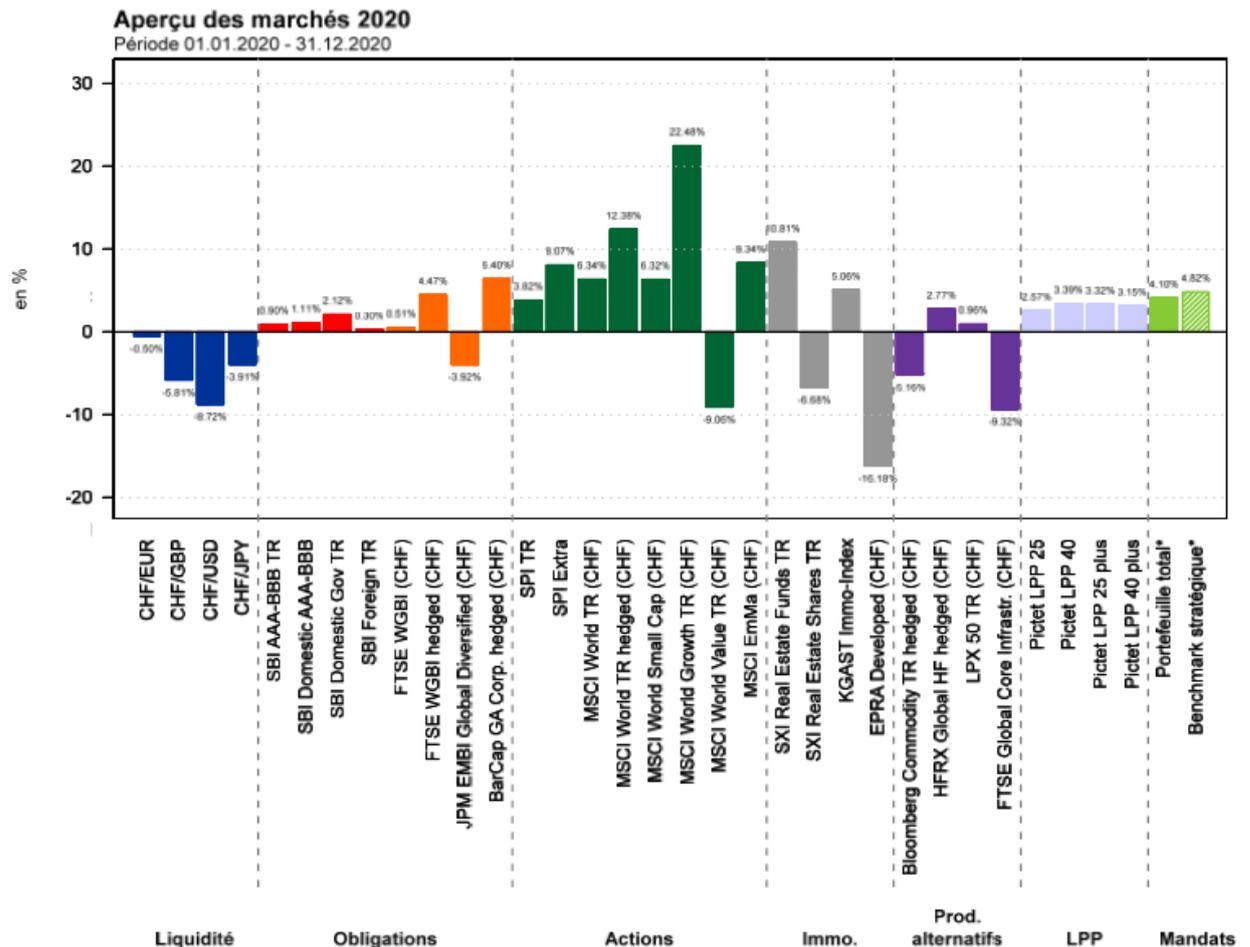
Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Verwalter haben gemäss den Artikeln 48k und 48l der BVV2 schriftlich erklärt, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der Kasse weder ein ungerechtfertigter persönlicher Vorteil noch eine Interessenverbindung besteht.

## 6.4 Jährliche Marktperformance

In diesem Jahr ist die Nettoperformance der Märkte deutlich gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Aktien aus der Schweiz, aus dem Ausland und aus den Schwellenmärkten.

Die Performance des Portfolios ist im Kaptitel 6.10 detailliert dargestellt.

Anlagekategorien	Referenzindex	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Obligationen in CHF	SBI AAA-BBB TR	1.77%	1.32%	0.13%	0.07%	3.05%	0.90%
Obligationen in Fremdw.	FTSE GBI ex CHF	-0.20%	1.65%	-0.22%	-0.60%	4.02%	4.47%
Aktien Schweiz	SPI	2.68%	-1.41%	19.92%	-8.57%	30.59%	3.82%
Aktien International	MSCI World ex CH net	-0.18%	9.63%	17.34%	-7.64%	25.27%	5.92%
Schwellenmärkte	MSCI EM Net	-13.97%	13.32%	31.68%	-13.59%	16.33%	7.99%



© PPCmetrics SA / Source: Bloomberg

### 6.5 Verwendung von Erweiterungen mit Berichtsergebnis (Art. 59. BVV2)

Ohne Gegenstand

### 6.6 Vermögensverwaltungskosten [Total Expense Ratio TER] und Transparenz der Anlagen

Der Betrag und der Satz des TER jeder Kollektivanlage sind transparent ermittelt worden, so ist ein Betrag von CHF 133'214 (CHF 100'705 im Jahr 2019), welcher dem gesamten T.E.R. global 2020 entspricht und unter Punkt 6.10 detailliert dargelegt ist, in jeder Anlagekategorie zulasten des Finanzaufwands und auf der Gegenseite als Finanzertrag verbucht worden. Die Anlagen sind zu 100% trabsoarebt,

### 6.7 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve (WSR) - Artikel 48e BVV2

Das Ziel der Wertschwankungsreserve wird gemäss Anhang E des Anlagereglements berechnet.

Anlagekategorie	Buchungswert	Reservesatz	Reserveziel
	CHF		CHF
Obligationen in CHF	9'509'137	5%	475'457
Obligationene in Fremdw.	7'430'439	10%	743'044
Aktien Schweiz	4'669'076	30%	1'400'723
Aktien Ausland	4'708'304	30%	1'412'491
Immobilienanlagefonds	5'475'312	10%	547'531
<b>Total</b>	<b>31'792'268</b>		<b>4'579'246</b>

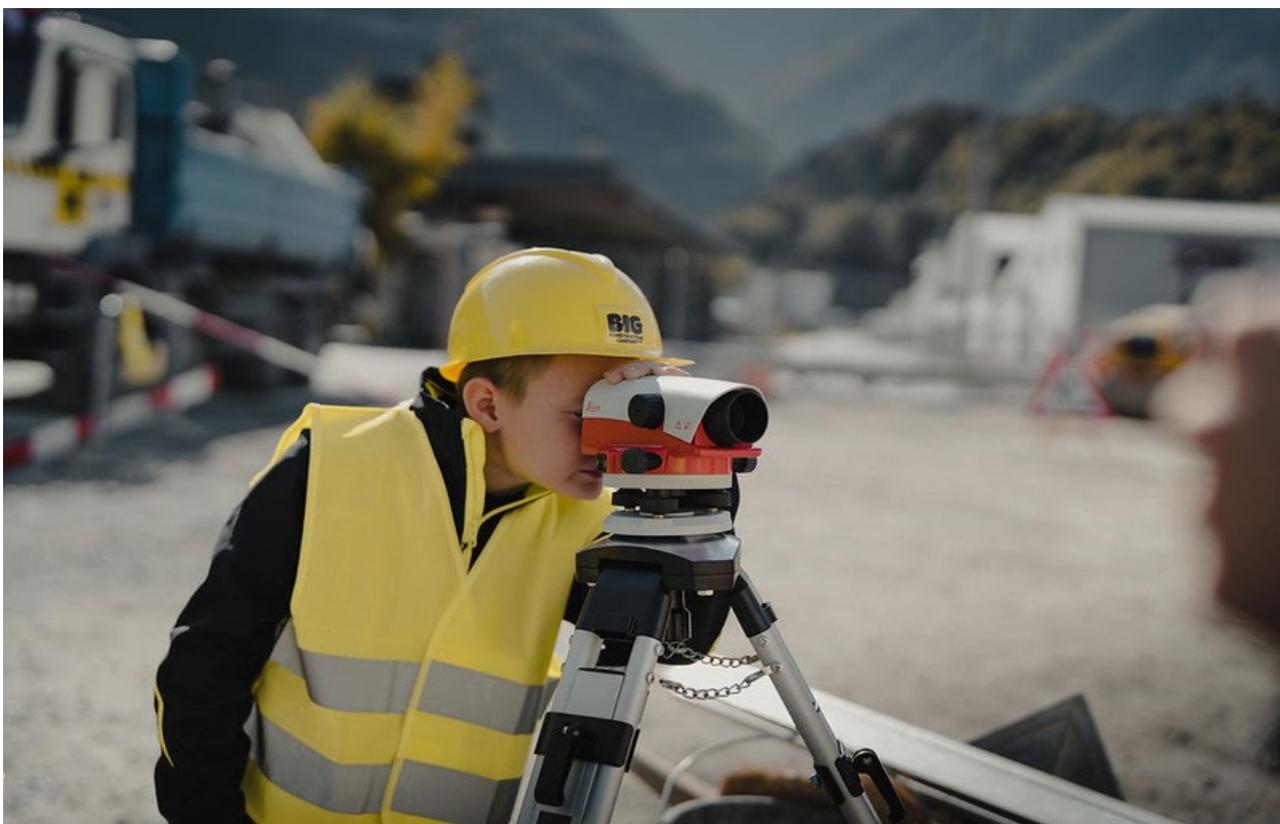
Das Reserveziel beträgt CHF 4'579'246 zum 31. Dezember 2020 gegen CHF 3'802'838 im Jahr 2019. Da die Kasse sich in einer Unterdeckung befindet konnte die WSR nicht gebildet werden.

### 6.8 Derivative Finanzinstrumente

Ohne Gegenstand

### 6.9 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter "Securities Lending"

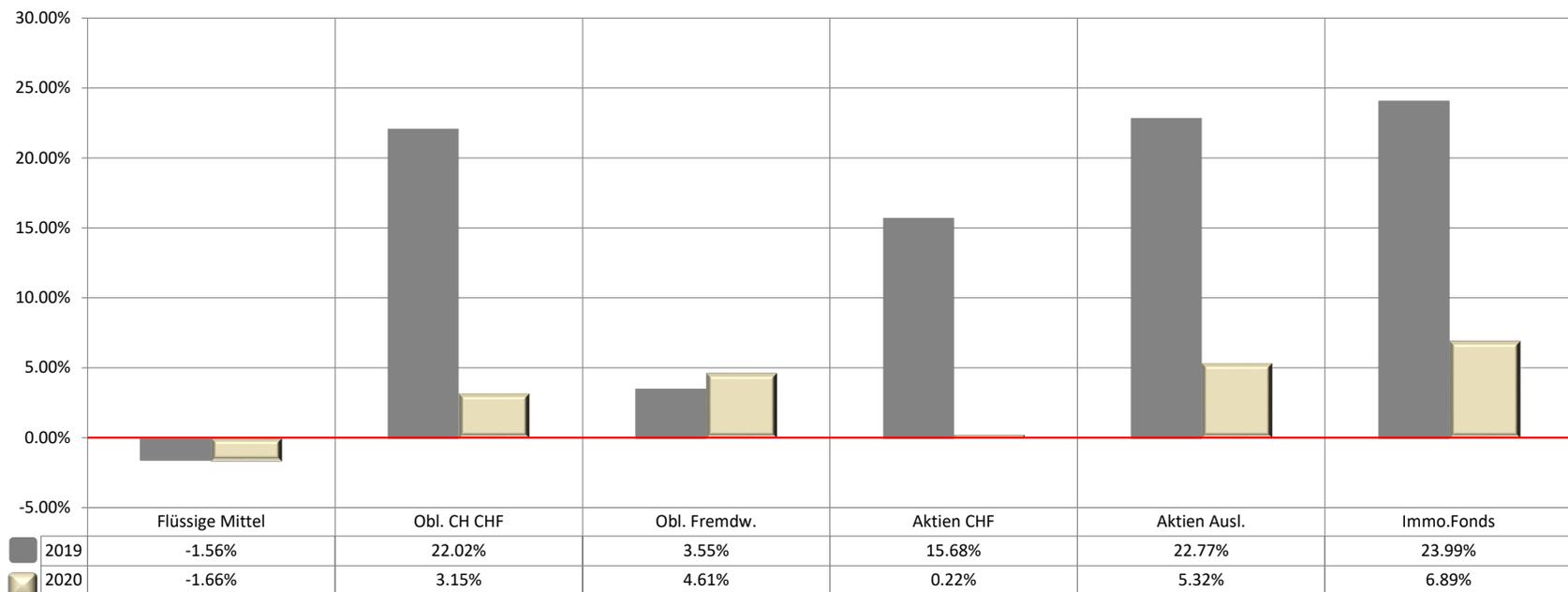
Ohne Gegenstand



### 6.10 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen (in CHF)

	Flüssige Mittel	Obl. CHF	Obl. Ausl. Fremdw.	Aktien CHF	Aktien Fremdw.	Immo CH CHF	2020	2019	2018
<b>Erträge Wertschriften und Anlagen</b>	<b>0</b>	<b>76'709</b>	<b>55'047</b>	<b>109'997</b>	<b>72'906</b>	<b>70'229</b>	<b>384'888</b>	<b>902'113</b>	<b>380'937</b>
Zinserträge	0	48'261	44'614	0	0	0	92'875	113'056	137'302
Dividenden	0	0	0	87'900	58'781	12'118	158'799	155'646	153'522
Verkaufsergebnisse	0	0	0	0	0	0	0	532'706	-9'983
Durch Kosten TER kompensierte Einkünfte	0	28'448	10'432	22'097	14'125	58'112	133'214	100'705	100'096
<b>Kursbereinigung</b>	<b>0</b>	<b>179'412</b>	<b>246'573</b>	<b>-78'129</b>	<b>140'623</b>	<b>292'004</b>	<b>780'482</b>	<b>1'636'343</b>	<b>-916'056</b>
Kursgewinne	0	179'412	246'573	0	140'623	292'004	858'611	1'636'343	0
Kursverluste	0	0	0	-78'129	0	0	-78'129	0	-916'056
<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>-80'692</b>	<b>-29'350</b>	<b>-12'834</b>	<b>-23'050</b>	<b>-17'294</b>	<b>-62'418</b>	<b>-225'638</b>	<b>-209'013</b>	<b>-151'421</b>
Verwalter und Depositäre [TER]	0	-28'448	-10'432	-22'097	-14'125	-58'112	-133'214	-100'705	-100'096
Transaktionen und Steuern [inkl. Gebühren]	-80'692	-902	-2'402	-952	-3'169	-4'307	-92'423	-108'308	-51'325
Andere Kosten [SC]	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Netto-Ergebnis aus Anlagen *</b>	<b>-80'692</b>	<b>226'771</b>	<b>288'785</b>	<b>8'819</b>	<b>196'235</b>	<b>299'815</b>	<b>939'733</b>	<b>2'329'443</b>	<b>-686'540</b>
Portfolio auf den 01.01 <sup>b</sup>	3'660'743	5'094'659	5'389'594	3'250'700	2'859'992	3'523'258	32'138'649	24'799'448	26'695'822
Portfolio auf den 31.12 <sup>c</sup>	5'983'978	9'509'137	7'430'439	4'669'076	4'708'304	5'475'312	37'776'246	32'138'649	32'138'649
<b>Netto-Performance in % <sup>[a/((b+c-a)/2)]</sup></b>	<b>-1.66</b>	<b>3.15</b>	<b>4.61</b>	<b>0.22</b>	<b>5.32</b>	<b>6.89</b>	<b>2.72</b>	<b>8.53</b>	<b>-2.63</b>
Kostentransparente Anlagen	5'983'978	9'509'137	7'430'439	4'669'076	4'708'304	5'475'312	37'776'246	32'138'649	24'799'448
Transparenz der Anlagen	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Kosten TER, in % des Portfolios auf den 31.12	0.00	0.30	0.14	0.47	0.30	1.06	0.35	0.31	0.40
Gebühren, in % des Portfolios auf den 31.12	1.35	0.01	0.03	0.02	0.07	0.08	0.24	0.34	0.21
Andere Kosten SC, in % des Portfolios auf den 31.12	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögensverwaltungskosten, total in %	1.35	0.31	0.17	0.49	0.37	1.14	0.60	0.65	0.61

6.11 Performance pro Anlagekategorie, Vergleich laufendes Jahr (2020) mit Vorjahr (2019)



6.12 Terminkredit

Ohne Gegenstand

6.13 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Ohne Gegenstand

6.14 Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre

Aufgrund der Einführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften müssen die Vorsorgeeinrichtungen seit 2015 ihre Stimmrechte bei Generalversammlungen von börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ausüben. Die Verantwortung der Ausübung des Stimmrechts liegt beim Stiftungsrat. Auf Anfrage der Versicherten steht ein Jahresbericht über die Abstimmungen zur Verfügung.

7.1 Erläuterung gewisser Positionen der Bilanz	31.12.2019	31.12.2020
	CHF	CHF
<b>Banken c/c</b>	<b>3'391'538</b>	<b>3'418'383</b>
Walliser Kantonalbank	3'391'538	3'418'383
<b>Debitoren Mitglieder</b>	<b>5'537'406</b>	<b>11'144'568</b>
Debitoren Mitglieder	6'550'997	12'007'755
Zurückzuzahlende Beiträge	983'891	696'486
- Delkredere <sup>1</sup>	-1'997'481	-1'559'674
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11'345</b>	-
Korrekturen BVG-Prämien Jahr-1	8'472	-
Korrekturen Prämien Bausektor	2'873	-
<b>Kontokorrent WBV</b>	<b>-24'025</b>	<b>31'232</b>
Saldo vortrag	105'433	-24'025
Verwaltungskosten, einschliesslich MwSt.	528'487	540'602
Akontozahlungen Verwaltung	-630'000	-520'000
Regelung von Betreibungen / diverse Debitoren	-57'623	-15'190
Entschädigungen und Sitzungskosten	10'115	12'174
Kosten für die Kontrolle von Mitgliedern	19'563	37'671
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>172'460</b>	<b>230'598</b>
Transitorische Zahlungseingänge	1'930	1'155
Versicherungstechnisches Gutachten	12'496	-
Externe Mitglieder	154'929	229'443
Vorschuss Betreibungsamt	3'106	-

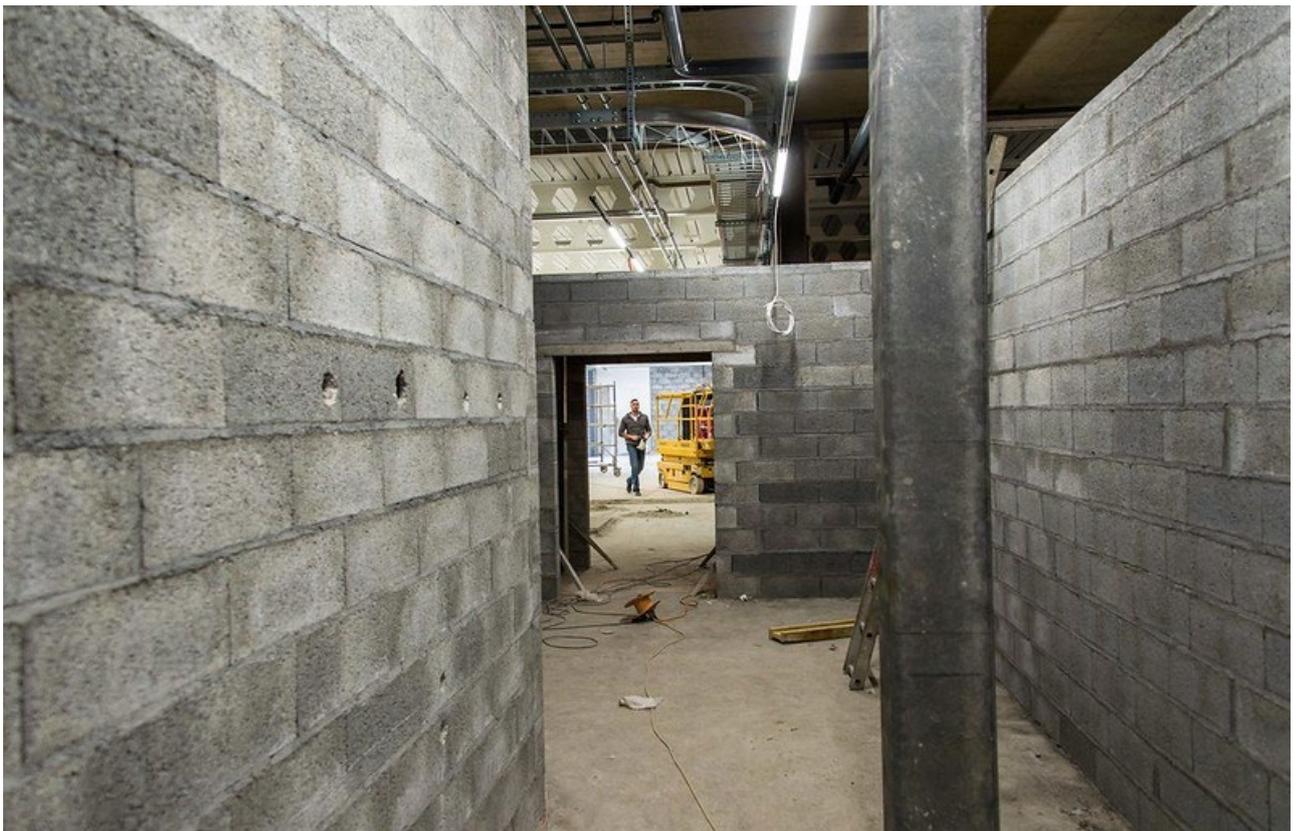
<sup>1</sup> Die Rückstellung "Delkredere" berücksichtigt den Streitfall mit gewisse Temporärfirmen [Anfechtung Beitragserhöhung von 5.3% auf 6%], sowie andere Versicherte welche die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV anfechten. Sie wurde auch unter Berücksichtigung einer Rückstellung für Konkurse und Betreibungen zum 31. Dezember 2020, sowie einer 5%igen Zuweisung auf den Saldo der nicht rückgestellten Schuldner festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 wurde die Rückstellung um CHF 437'807 gesunken um Ende 2020 CHF 1'559'674 zu erreichen.



### 7.2 Erläuterung gewisser Positionen der Betriebsrechnung

		2019	2020
		CHF	CHF
<b>Bildung (+) und Auflösung (-) von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</b>		<b>-6'086'892</b>	<b>-2'074'708</b>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	4.3	-6'086'892	-2'074'708
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-919'123</b>	<b>-280'414</b>
Gebühren Postfinance   PCK 17-58510-2		-2'396	-2'181
Revisionsstelle		-10'985	-11'093
Mitgliederkontrolle		-19'563	-37'671
Sitzungen des Stiftungsrats		-10'115	-12'174
Verwaltungsaufwand WBV <sup>1</sup>		-528'487	-540'602
Versicherungstechnisches Gutachten		-12'493	-60'204
Beitrag an die Aufsichtsbehörde (AS-SO)		-4'900	-3'950
Sonstiger Aufwand / Herausgabe Reglement		-11'249	-7'332
Inkassokosten		9'246	-14'614
Veränderung Rückstellung Debitorenverluste		-36'640	437'807
Debitorenverluste		-291'541	-28'399

<sup>1</sup> Die vom Walliser Baumeisterverband (WBV) berechneten Verwaltungskosten betragen 1 Promille sämtlicher einkassierten Beträge (+ MwSt. 7.7%, und schliessen Nachforderungen aufgrund von treuhänderischen Kontrollen und ergänzenden Abrechnungen ein).



### 8.1 Anfragen des Stiftungsrats an die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde [AS-SO]

Im Rahmen der neuen Allgemeinverbindlicherklärung des GAV Retabat und der Massnahmen zur Sanierung der Kasse innerhalb einer Frist von 5-7 Jahren, hat die AS-SO den Stiftungsrat am 25. Februar 2020 aufgefordert ihr folgende Dokumente zu übermitteln:

- ⌚ einen vollständigen Überblick der Situation
- ⌚ die provisorischen Konten 2019
- ⌚ das Gutachten des BVG-Experten
- ⌚ die vom Stiftungsrat angedachten Massnahmen während der Dauer des Beschwerdeverfahrens

Am 21. Oktober 2020 verlangt die AS-SO eine Erklärung der geplanten Massnahmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

### 8.2 Auflagen der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde [AS-SO]

Am 6. April 2020 war der Stiftungsrat in der Lage alle am 25. Februar 2020 angeforderten Dokumente vorzulegen.

Am 14. Juli 2020 hat der Stiftungsrat der AS-SO alle üblichen Dokumente hinsichtlich der Konten 2019 zukommen lassen, d.h.:

- den Jahresbericht 2019
- den Bericht der Revisionsstelle der Fiduciaire FIDAG SA
- den detaillierten Revisionsbericht der Revisionsstelle der Fiduciaire FIDAG SA
- den Auszug des Protokolls welches die Annahme der Konten 2019 durch den Stiftungsrat bestätigt
- den Bericht des BVG-Experten Pittet Associés SA, im Sinne des Artikels 41a BVV2
- Formular "Einhaltung der Artikel, 51c und 53a BVG"

Im Juli 2020 wurde die Zufriedenheitsumfrage zum besseren Verständnis der Erwartungen und der Wahrnehmung der AS-SO an die AS-SO verschickt.

Schliesslich wurde der AS-SO am 19. November 2020 auf Anfrage vom 21. Oktober 2020 mitgeteilt, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 9. Oktober 2020 die Einsprüche der Dissidenten abgewiesen hat:

- in Kraft treten der Entscheidung der Allgemeinverbindlicherklärung des GAV RETABAT verkündet durch den Staatsrat des Kanton Wallis am 18. September 2019
- der GAV RETABAT wird mit der Veröffentlichung des Bundesgerichtsurteils im Amtsblatt am 13. November 2020 verbindlich
- Erhöhung des Beitragssatzes auf 9% ab 1. Januar 2020 unter Aufhebung der vom Bundesgerichtshof am 27. Januar 2020 gewährten aufschiebenden Wirkung
- Senkung der BVG-Gutschrift von 11.5% auf 8%
- die Möglichkeit wird neuen Antragstellern eröffnet, den Rentenbeginn um 1 oder 2 Jahre aufzuschieben und im Gegenzug einer Erhöhung der Rente um 8% bzw. 16% zu erhalten
- Erstellung einer detaillierten Information an angeschlossene Unternehmen mit der Abrechnung der +1.25% Differenz ab dem 1. Januar 2020



### 9.1 Unterdeckung - Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Siehe Punkte 5.9 und 5.10

### 9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Ohne Gegenstand

### 9.3 Teilliquidation

Ohne Gegenstand

### 9.4 Darlehen auf Policen

Ohne Gegenstand

### 9.5 Separate Accounts

Ohne Gegenstand

### 9.6 Verpfändung von Aktiven

Ohne Gegenstand

### 9.7 Solidarhaftung und Bürgschaften

Ohne Gegenstand

### 9.8 Laufende Rechtsverfahren

Die wenigen Zeitarbeitsfirmen, die die im Reglement vorgesehenen Beitragserhöhungen mit Verweis auf Artikel 20 AVG anfechten, nachdem sie nur den durch den GAV RETABAT als allgemeinverbindlich erklärten Beitragssatz zahlen müssten, sind nach wie vor Gegenstand eines Verfahrens, das auf ein Urteil des Bundesgerichts wartet.

### 9.9 Abgeschlossene Rechtsverfahren

#### Allgemeinverbindlicherklärung des GAV und Einsprüche [siehe Punkt 1.10]

In seinem Urteil vom 10. Oktober 2020 wies das Bundesgericht die sieben Einsprüche ab und bestätigte damit den Entscheid des Staatsrates sowie die von den Sozialpartnern in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat RETABAT getroffenen Massnahmen.

Dieses Urteil bedeutet, dass die von den Sozialpartnern festgelegten RETABAT-Beiträge in Höhe von 9 % rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die angeschlossenen Mitglieder wurden mit Schreiben vom 20. November 2020 über die rückwirkende Beitragserhöhung zum 1. Januar 2020 informiert.

### 9.10 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Ohne Gegenstand







Frühpensionskasse  
des Bauhauptgewerbes und der Plattenlegerunternehmen des Kantons Wallis

WBV  
Walliser Baumeisterverband  
Rue de l'Avenir 11  
Postfach 62  
1951 Sitten

Corinne Blatter

cblatter@ave-wbv.ch  
027 327 32 57

*Illustrationen: © Olivier Maire*